

Gemeinde Dargen

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 19.10.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 11. Sitzung der Gemeindevertretung Dargen am 28.10.2021

Am Donnerstag, den 28.10.2021 findet um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Feuerwehr die öffentliche 11. Sitzung der Gemeindevertretung Dargen statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 26.08.2021	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beschluss über die Übertragung der Ermächtigung zum Abschluss von Energielieferverträgen	GVDa-0172/21

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
7	Bauanträge	
7.1	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Erweiterung und Nutzungsänderung eines Ferienhauses in ein Wohnhaus in der Gemarkg. Kachlin, Flur 2, Flst. 72	GVDa-0174/21
7.2	gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage in der Gemarkg. Katschow, Flur 2, Flst. 124/4	GVDa-0175/21

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der

Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist."

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Wenzel
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	21.10.2021	
abzunehmen am:	29.10.2021	Gottschling
abgenommen am:		